

Mainzer Reichslandfrieden (1235) ausgesprochene Verbot der Städtebünde erneuert; dennoch schlossen sich im Laufe des Spätmittelalters immer wieder Städte zu gegenseitigen Bündnissen zusammen. Während der Rheinische Bund (1254–57) noch in erster Linie der Friedenssicherung nach dem Zusammenbruch der Stauferherrschaft gedient hatte und von König Wilhelm ausdrücklich anerkannt worden war, suchten die Reichsstädte des Spätmittelalters durch den Zusammenschluss in regionalen Städtebünden ihre Unabhängigkeit und ihre machtpolitischen Interessen gegenüber den umliegenden Territorialgewalten, wie auch gegenüber dem Königtum, zu behaupten. Die bedeutendste dieser Vereinigungen, der Schwäbische Städtebund, wurde im Jahre 1376 als Reaktion auf die Abgaben- und Verpfändungspolitik, die Kaiser Karl IV. gegenüber den Reichsstädten betrieb, gegründet. Obwohl vom Kaiser für rechtswidrig erklärt, konnte sich der Bund in der Schlacht von Reutlingen (1377) gegen den Grafen von Württemberg zunächst noch militärisch behaupten. Nachdem er sich im Jahre 1381 mit dem im gleichen Jahre gegründeten Rheinischen Städtebund vereinigt hatte, erreichte er in der »Heidelberger Stalung« (1384) die faktische Anerkennung König Wenzels.

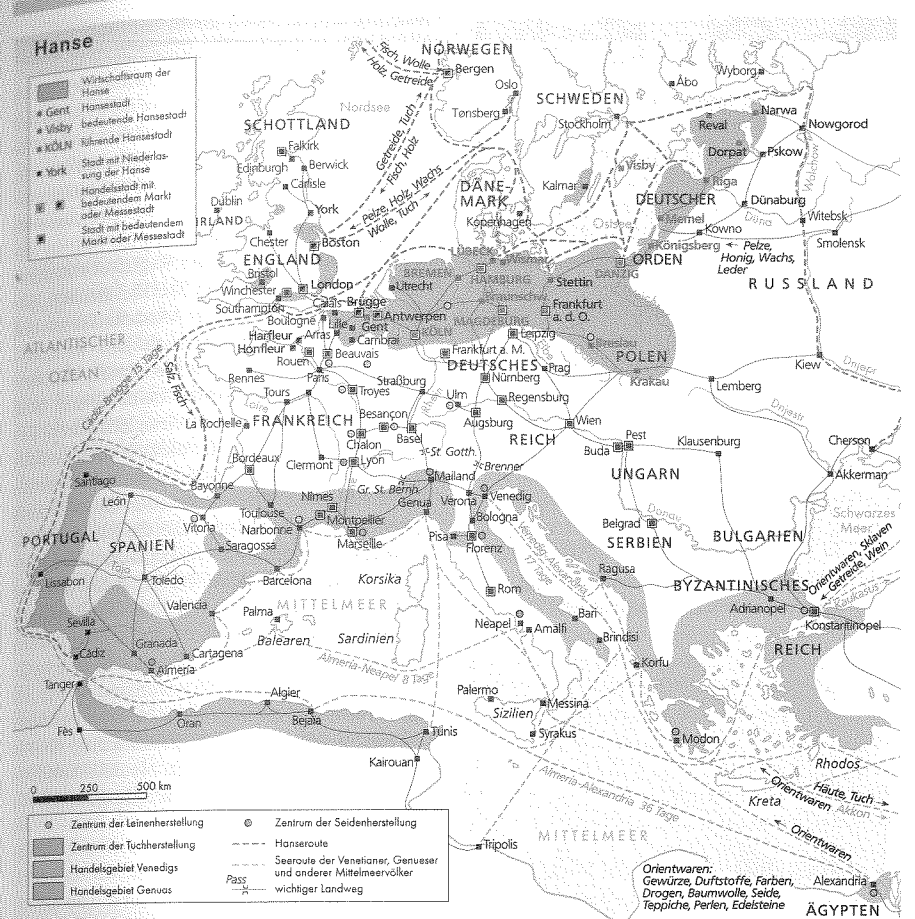
Bereits im Jahre 1388 kam es jedoch wieder zur militärischen Konfrontation, in deren Verlauf die verbündeten Fürsten und Herren den Städteaufgeboten bei Döffingen und Pfeddersheim vernichtende Niederlagen beibrachten, worauf König Wenzel im Egerer Landfrieden (1389) das Verbot der Städtebündnisse erneut bekräftigte. Dennoch schlossen sich auch im 15. Jahrhundert noch schwäbische Städte zu einem Bündnis zusammen, das dann später im Schwäbischen Bund (gegründet 1488) aufging.

3.13 Hanse

Um keinen Städtebund im eigentlichen Sinne handelte es sich bei der Hanse. Während bei den Städtebünden die Initiative zum Zusammenschluss von einer oder mehreren Städten ausging, entstand die Hanse als eine genossenschaftliche Vereinigung von west- und niederdeutschen Fernkaufleuten, die von der Mitte des 12. bis zum 14. Jahrhundert den Nord- und Ostseebereich zu einem von ihnen beherrschten Handelsgroßraum ausbauten.

Wenn auch in England die ältesten Spuren hanseischer Organisationen in Form regional begrenzter Kaufmannshansen greifbar sind, so schlossen sich in Köln bereits im 11. Jahrhundert Kaufleute zusammen, so scheint doch der entscheidende Anstoß vom Ostseeraum ausgegangen zu sein, wo sich um 1160 eine Genossenschaft von westfälischen, sächsischen und holländischen Fernkaufleuten, die regelmäßig die Ostseeinsel Gotland anführten (Gotländische Genossenschaft), konstituierte, die ihre Mitglieder gegenüber fremden Gewalten als eigene Rechtspersönlichkeit vertrat und die auch ein eigenes Siegel führte. Das allmähliche Zusammenwachsen der einzelnen Kaufmannshansen zu einem genossenschaftlichen Großverband wurde dabei durch das Phänomen begünstigt, dass es sich bei den Trägern dieser Vereinigungen um Fernkaufleute, um einen durch gleichen Beruf, vergleichbare soziale Herkunft und verwandte verwandtschaftliche Beziehungen verbundenen Personenkreis handelte, der aller Überregionalität doch eine bemerkenswerte Geschlossenheit in den Zielvorstellungen und ihrer praktischen Umsetzung erkennen ließ.

Die im Zuge des aufblühenden Städtewesens und der fortschreitenden Ostsiedelung in nördlicher Folge entstehenden deutschen Städte an der Ostseeküste (Lübeck 1143/59, Riga 1201, Dorpat 1224, Rostock 1218/62, Wismar 1223, Reval 1230, Stralsund 1234, Danzig 1238) bildeten im Verein mit den älteren Nordseestädten wie auch mit der deutschen Siedlung in Visby auf Gotland die wirtschaftliche Operationssphäre, von der aus die Hansekaufleute zum Wettstreit vor allem mit den skandinavischen Konkurrenten im Nord- und Ostseeraum antraten. Dabei führte weniger der Einsatz eines neuen Schiffstyps (Kogge), sondern vielmehr ein überlegene Handelskonzeption, die Land- und Seehandel mit entsprechender Spezialisierung auf das Seetransportgeschäft einerseits und das kaufmännische Handelsgeschäft andererseits vereinte, dazu, dass die hansischen Kaufleute bald einen beherrschenden Marktanteil erobern konnten. Von der regionalen Obrigkeit großzügig privilegierte Handelsniederlassungen (Kontore) im russischen Nowgorod am Barentssee im Osten, dem norwegischen Bergen im Norden sowie in Brügge und London im Westen bildeten das organisatorische Rückgrat des entstehenden Handelsimperiums.



Als Ende des 13. Jahrhunderts die mächtig aufstrebende Reichsstadt Lübeck die Gotländische Genossenschaft aus der bisherigen Führungsrolle verdrängte und nunmehr selbst als Haupt der Hanse auftrat, war dies gleichbedeutend mit dem Beginn eines lang gestreckten Wandlungsprozesses, in dessen Verlauf die einzelnen Städte immer mehr in die Rolle der Kaufleute eintraten, sodass am Ende (gegen Mitte des 14. Jahrhunderts) aus der Kaufmannshanse eine Vereinigung von Hansestädten geworden war. Dass die Hanse mit zunehmender wirtschaftlicher Bedeutung auch ein erhebliches politisch-militärisches Machtpotenzial in sich vereinigte, wurde besonders deutlich, als die hansischen Seestädte mit anderen Bündnispartnern (Kölner Konföderation, 1367) in eine militärische Konfrontation mit Dänemark unter König Wal-

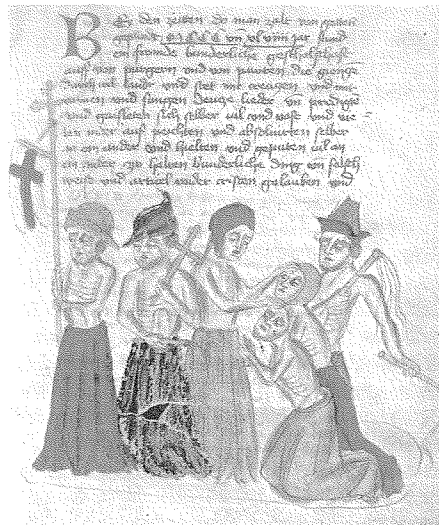
demar IV. Atterdag verwickelt wurden, in der sich die Verbündeten in beeindruckender Weise behaupten konnten (Friede von Stralsund, 1370).

Der beginnende Niedergang der Hanse wurde bereits im 15. Jahrhundert durch das verstärkte Eindringen der Engländer (Merchant Adventurers) und vor allem der Holländer in den Ostseeraum eingeleitet; eine zunehmende Tendenz zu national-protektionistischer Handelspolitik beschleunigte diesen Prozess, was im Jahre 1494 zur Aufhebung des Kontors in Nowgorod und im Jahre 1603 zur Schließung der Handelsniederlassung in London (Stalhof) führte. Dies bedeutete faktisch das Ende der Hanse als Wirtschaftsmarkt, wenn sie auch nominell noch bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts fortbestanden hat.

3.14 Die Große Pest

Die Große Pest, später »schwarzer Tod« genannt, ist als die größte Katastrophe anzusehen, die die Menschheit in Europa je betroffen hat; während z. B. im Zweiten Weltkrieg 5 % der europäischen Bevölkerung ihr Leben ließen, fielen der Pest etwa 25 Millionen Menschen, ein Drittel der damaligen Bevölkerung, zum Opfer. Von Asien ausgehend über die Seidenstraße und die Krim verbreitete sich die Seuche in den Jahren 1347 bis 1351 über ganz Europa bis nach Island, wobei Deutschland vor allem 1349/50 betroffen war.

Medizinisch gesehen handelte es sich eigentlich um eine Krankheit bei Nagetieren (Ratten), die von einem Bakterium ausgelöst wird und über Flöhe auch auf Menschen übertragen werden kann. Da das Pestbakterium erst im Jahre 1894 entdeckt wurde, stand die mittelalterliche Medizin dieser Herausforderung noch mehr oder weniger hilflos gegenüber. Die Ver-



▲ Mitte des 14. Jh. wurde ganz Europa von einer verheerenden Pestepidemie heimgesucht. Die Geißler (Flagellanten) sahen hierin eine Strafe Gottes, die durch die Bußübung der Selbstgeißelung abzuwenden sei. Ausschnitt aus einer Weltchronik, wohl Ende des 14. Jh. (München, Bayerische Staatsbibliothek)

breitung wurde durch die in der Stadt wie dem Lande herrschenden hygienisch unzureichenden Wohnverhältnisse gefördert; dazu traf die Seuche noch – vor allem im Bereich der Unterschichten – auf eine durch chronische Engpässe in der Ernährung (Überbevölkerung, Missernten) in ihrer physischen Widerstandskraft geschwächte Bevölkerung. Die Auswirkungen dieser Katastrophe zeigten sich in nahezu allen Lebensbereichen. Begleitet von massenhysterischen Exzessen (Geißlerumzüge, Judenpogrome) führte das Massensterben zu einer dramatischen Verknappung der menschlichen Arbeitskraft, verbunden mit einem Preisverfall beim Grund und Boden und bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Während die adligen und kirchlichen Grundherren hierdurch zum Teil empfindliche Einkommenseinbußen hinnehmen mussten, dürften andererseits die Kleinbauern die ihre – jetzt um so mehr begehrte – Arbeitskraft einsetzen konnten, im Ergebnis von der neuen Situation profitiert haben. Die Bevölkerungsverluste führten außerdem in großem Umfang zur Aufgabe bisher landwirtschaftlich genutzten Landes (Wüstungen) sowie einer verstärkt einsetzenden Abwanderungsbewegung in die Städte (Landflucht), wodurch der Gegensatz zwischen Neuankömmlingen und Alteingesessenen Spannungen herausbeschwor.

3.15 Bettelorden

Im 13. Jahrhundert entstanden, verkörperte die Bettelorden – zu denen vor allem die Orden der Dominikaner, Franziskaner, Augustiner Eremiten und Karmeliten zu rechnen sind – eine völlig neue Form des Ordenslebens. Unter Berufung auf das Evangelium und im Anschluss an die hochmittelalterliche Armutsbewegung forderten ihre Mitglieder nicht nur die vollkommene individuelle Armut, sondern lehnten auch für den Orden insgesamt jeglichen weltlichen Besitz ab. Während die älteren Orden in der Regel in der klösterlichen Abgeschlossenheit wirkten, drängten die Bettelorden vor allem in die Städte, um hier durch Predigt und Erteilung des Bußsakramentes aktiv Seelsorgemission und Ketzerbekämpfung in einem zu betreiben, wobei der Verzicht auf Eigentum und feste Einkünfte den Bettel als Lebensunterhalt voraussetzte.

Als das Papsttum seit der Mitte des 13. Jahrhunderts dazu überging, die strengen Armutsbestimmungen, deren Beachtung z. B. noch der Gründer des Franziskanerordens, Franz von Assisi, in seinem Testament eingeschärft hatte, zu lockern, kam es zu scharfen theologischen Auseinandersetzungen, die unter Papst Johannes XXII. dazu führten, dass die vor allem von den Franziskanern verbreiteten Lehren von der vollkommenen Armut Christi und der Apostel für häretisch erklärt (1323) und ihre Anhänger als Ketzer (► 3.16) verfolgt wurden. Während die Mehrheit des Ordens sich dem päpstlichen Spruche beugte, beschuldigte eine Minderheit den Papst der Ketzerei, wobei die führenden Köpfe dieser Gruppierung (Michael von Cesena, Wilhelm von Ockham) an den Hof Kaiser Ludwigs des Bayern (► 3.5) flüchteten. Dort brachten sie ihre Argumentation in den mit juristisch-theologischen Mitteln geführten Machtkampf des Kaisers mit dem Papst ein und trugen damit wesentlich zur Polarisierung dieses Konfliktes bei.



▲ Glaubensabweichler wurden im Mittelalter in ganz Europa immer wieder verfolgt und drakonisch bestraft. Oben: Ein geschorener Ketzer im Büßerhemd wird von der kirchlichen der weltlichen Obrigkeit übergeben. Unten: Der Ketzer wird verbrannt, ein Engel bringt die gerettete Seele in den Himmel. Holzschnitt aus dem 15. Jahrhundert

3.16 Ketzer

Die Kirche im Mittelalter bezeichnete alle diejenigen ihrer Mitglieder, die von den als bindend formulierten Glaubenswahrheiten abwichen und eigene Lehren aufstellten, als Ketzer (Häretiker). Auf die Gefährdung durch Ketzerei reagierte die Kirche bereits seit den ältesten Zeiten mit den höchsten Kirchenstrafen (Exkommunikation). Seit den Ketzergesetzen (1220–39) Kaiser Friedrichs II. wurde die Ketzerei auch als weltliches Verbrechen mit Feuertod und Reichsacht bedroht. Nachdem das 4. Laterankonzil (1215) und das Konzil von Toulouse (1229) sich ausführlich mit dem Vorgehen gegen Ketzer befasst hatten, ordnete Papst Gregor IX. im Jahre 1231 die systematische Aufspürung und Aburteilung von Ketzern im Rahmen eines hierzu neu geschaffenen, unmittelbar der päpstlichen Aufsicht unterstehenden Rechtsverfahrens, der *Inquisition* (► 4.16), an. Bereits im 13. Jahrhundert hatte die Kirche im Kampf gegen Ketzer und ihre Begünstiger zu förmlichen Kreuzzügen aufgerufen (z. B. in den Albigenserkriegen). Auf Reichsboden waren es im Spätmittelalter vor allem die böhmischen Hussiten (► 3.24), die elementare Lehrsätze der Kirche infrage stellten, die sich aber – trotz des gegen sie gepredigten Kreuzzuges – militärisch

gegenüber Kirche und Reichsaufgeboten behaupten konnten.

3.17 Universitäten

Die mittelalterliche Universität war in der Begriffssprache der Zeitgenossen die »universitas magistrorum et scholarium«, die Gemeinschaft (Körperschaft) der Lehrenden und Lernenden, wobei die Lehrstätte selbst auch als »studium generale« – im Gegensatz zum »studium particulare«, der lokalen oder regionalen Lehranstalt – bezeichnet wurde.

Die ersten Universitäten des Abendlandes entstanden im 12. Jahrhundert in Paris (vor allem Theologie und Philosophie), Bologna (Rechtswissenschaft) und Salerno (arabische Medizin). Es folgten bald zahlreiche weitere Neugründungen in Italien und Frankreich, die alle durch kaiserliche und päpstliche Privilegien noch im 12. Jahrhundert die Eigenschaft juristischer

Körperschaften mit dem Recht zur Verleihung des Doktorgrades (Promotionsrecht) erhielten. Gelehrt wurde die Gesamtheit der von der Kirche anerkannten Wissenschaften, wobei sich bald mehrere Wissensdisziplinen (Fakultäten) herausbildeten: Theologie, kanonisches Recht, römisches Recht, Medizin und Philosophie («*facultas artium*», Artistenfakultät). Das Studium begann in der Regel mit einer Art »Grundstudium« in Philosophie (*artes liberales*), das mit dem Grad des »*baccalaureus*« abgeschlossen wurde. Auf dieser Grundlage aufbauend folgten dann weitere Studien, die zum Erwerb des Magister- bzw. Doktorgrades führten. Universitätslehrer und Studenten waren meist Kleriker; die Studenten wohnten regelmäßig in Kollegien (unter kirchlicher Aufsicht) oder in Bursen, die von Lehrenden geleitet wurden.

Als erste Universität in Deutschland wurde von Kaiser Karl IV. (in seiner Eigenschaft als König von Böhmen) im Jahre 1348 die Universität Prag gegründet, im Jahre 1365 folgte Herzog Rudolf IV. mit der Gründung der Universität Wien. Das Abendländische Schisma, das den Anhängern des in Rom residierenden Papstes den Zugang zur Pariser Universität verspernte, führte bald zu weiteren Neugründungen im Reich: Heidelberg (1386), Köln (1388), Erfurt (1392) und Leipzig (1409). Im Jahre 1500 gab es in Deutschland bereits 16 Universitäten.



◀ *Vorlesung des Magisters Henricus de Alemania. Miniatur aus der 2. Hälfte des 14. Jh. (Berlin, Kupferstichkabinett)*

3.18 Ritter und edle Knechte

Am Ende des Mittelalters begann der soziale Abstieg des *Rittertums* (► 2.19). Ritter und edle Knechte (Knappen), meist aus der Ministerialität (► 2.18) hervorgegangen, bildeten im Spätmittelalter den Niederadel. Gemeinsames Merkmal war die Ritterbürtigkeit, d. h. die Abstammung von Eltern und Großeltern, die »rittermäßig« lebten. Diese ritterliche Lebensweise forderte die Ausübung des Ritterdienstes als ausschließlichen Beruf, was nur auf der Grundlage einer hinreichenden wirtschaftlichen Substanz möglich war. Da ritterliche Lebensweise zudem mit adliger Lebensführung identifiziert wurde, wurde vom Ritter außerdem erwartet, dass er adlige Herrschaft über Land und Leute ausübte, was wiederum eine Burg oder zumindest ein befestigtes Haus als Herrschaftsmittelpunkt sowie eine kleine Grundherrschaft mit entsprechenden Abgaben und Dienstleistungen abhängiger Bauern voraussetzte.

Für die Ritterbürtigen, die diese Voraussetzungen nicht oder noch nicht erbringen konnten, bot sich der ritterliche Dienst bei einem Ritter als Edelknecht oder Knappe an, wobei die Übung auch bei der Zusammensetzung der Gleve, der Grundeinheit des spätmittelalterlichen Ritterheeres, fassbar wird: Eine Gleve bestand aus einem Ritter mit gepanzerten

Schlachtross sowie ein bis zwei ebenfalls berittenen, aber leichter bewaffneten Knappen.

Die förmliche Aufnahme als Ritter erfolgte meist in der Form eines Symbolaktes (Schwertleite, später Ritterschlag). Während Teile der ehemaligen Reichsministerialen nach der Stauferzeit ihre Reichsunmittelbarkeit als Reichsritter behaupten konnten, traten andere in die Dienste der fürstlichen Landesherren ein, wo sie mit den fürstlichen Dienstmannen im landständigen Adel aufgingen. Da mit der allgemeinen Geldentwertung auch die Erträge aus dem Grundbesitz zurückgingen, führte dies dazu, dass sich die wirtschaftliche Situation der Ritter im Laufe des Spätmittelalters erheblich verschlechterte. Gegen den immer mächtiger werdenden Stand der Landesfürsten einerseits und gegen das wirtschaftlich emporstrebende Bürgertum in den Städten andererseits konnte sich der Ritterstand nur schwer halten. Dazu kam, dass die spektakulären Niederlagen, die Ritterheere gegenüber Fußkämpfern und Bogenschützen hinnehmen mussten (Schlachten von Crécy 1346, Sempach 1386, Näfels 1388, Azincourt 1415), die militärische Notwendigkeit und damit auch den elitären Führungsanspruch der Ritter innerhalb der Gesellschaft grundsätzlich infrage zu stellen begannen. Die Ritter reagierten auf die Herausforderung durch betonte Hervorkehrung ihrer Standesrechte und scharfe Abgrenzung nach unten (Forderung von mindestens acht ritterlichen Ahnen), durch Zusammenschlüsse in Ritterbünden, aber auch durch zügelloses Raubrittertum, gegen das fürstliche Landesherren und Reichsstädte gemeinsam mit aller Härte vorgehen.

3.19 Bauern

Die große Masse der spätmittelalterlichen Bevölkerung bestand aus Bauern, die – meist im Rahmen von Dorfgemeinschaften – das Land bebauten. Während der Begriff »Bauer« ursprünglich nicht unbedingt etwas über die Standesqualität aussagte – es gab freie und unfreie Bauern –, führte die Ausbildung des ritterlichen Berufskämpfertums im Laufe des Hochmittelalters dazu, dass der Bauer in der Regel nicht mehr zum Kriegsdienst herangezogen wurde, sondern sich ausschließlich der landwirtschaftlichen Tätigkeit widmen konnte. Da der Ritterdienst in der damaligen Zeitan-schauung ein wesentlich höheres Sozialprestige



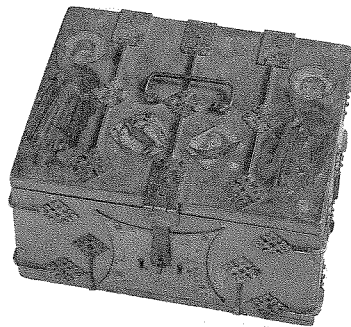
▲ *Drei Bauern im Gespräch. Kupferstich von Albrecht Dürer, um 1495*

als die bäuerliche Erwerbsarbeit genoss, hatte die neue Entwicklung gerade für die bisher freien Bauern fatale Folgen: Während sich die Unterschiede zwischen frei und unfrei verwischten, war von nun an allen Bauern gemeinsam, dass sie vom sozial angesehenen Ritterstand und damit von der Zugehörigkeit zum Adel ohne Rücksicht auf ihren Geburtsstand ausgeschlossen waren. So untersagte der Reichslandfriede vom Jahre 1152 den Bauern das Tragen von Waffen, unterstellte sie dafür allerdings einem besonderen Friedensschutz.

In der Praxis dürften wohl zahlreiche bisher noch freie Bauern es vorgezogen haben, den Schutz adliger Grundherren zu suchen, wodurch sie allerdings im Rechtsstatus den Unfreien (Hörigen) angeglichen wurden. Im Spätmittelalter kann man jedenfalls davon ausgehen, dass, von einigen Landschaften abgesehen, wo sich ein freies Bauerntum erhalten hatte (Alpenländer, Dithmarschen), die Bauern in der Regel unfrei waren. Dies bedeutete, dass sie in der Freizügigkeit (Wegzug, Eheschließung) beschränkt waren und dem Grundherrn im Rahmen der Grundherrschaft für die Überlassung des Bodens sowie für besondere Anlässe (Erbtritt, Heirat) Abgaben und (oder) auch Arbeitsdienste zu erbringen hatten.

3.20 Zunftwesen und Zunftkämpfe

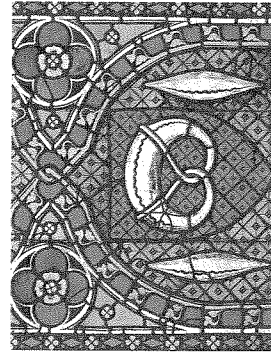
Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts waren die Handwerker in den Städten regelmäßig in Zünften (Innungen, Ämtern, Gaffeln) organisiert. Bei der Zunft handelte es sich um eine Zwangsgemeinschaft von Meistern, Gesellen und Lehrlingen eines oder auch mehrerer Handwerke oder Gewerbe, die wirtschaftliche Zielsetzungen mit sozialen und kultisch-religiösen Funktionen in sich vereinigte. Dem wirtschaftlichen Interesse der Mitglieder diente der Zunftzwang, d. h. das Bestreben, alle Gewerbetreibenden eines Gewerbebezuges zu erfassen und andere, die nicht der Zunft angehörten, von der Ausübung des Gewerbes in der Stadt auszuschließen. Dabei regelte die Zunft nicht nur den Zugang zum Handwerk und die Ausbildung vom Lehrling bis zum Meister, sondern sie reglementierte auch Produktion und Absatz, griff beschränkend in den Wettbewerb ein, beaufsichtigte die einzelnen Betriebe, prüfte die gewerblichen Erzeugnisse und übte in allen Zunftangelegenheiten eine eigene Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder aus. Die Leitung der Zunft lag in den Händen der Zunft-



▲ Zur Aufbewahrung der Zunftordnung diente die so genannte Zunftlade. Hier diejenige der Osnabrücker Schuhmacher aus dem Jahr 1476

meister (Altermänner); in den Zunftversammlungen (»Morgensprache«) beschlossen die Mitglieder über Zunftangelegenheiten. Kultisch-religiöse Elemente des Zunftlebens äußerten sich in der gemeinsamen Teilnahme an Gottesdiensten, Prozessionen und Begräbnis-

sen von Zunftmitgliedern, der Pflicht zur Leerterstaltung sowie auch in der rituellen Pflegen althergebrachten Arbeitsbrauchtums, die heute noch im Wortschatz der Umgangssprache fortwirkt (»blauer Montag«, »das Handlegen«, »über die Schnur hauen« u. a.).



▲ Das Selbstbewusstsein der wohlhabenden Zünfte dokumentiert das um 1320 von der Bäckerzunft gestiftete »Bäckerfenster« im Freiburger Münster

Das Bestreben der Zünfte, ihren Mitgliedern das örtliche Gewerbemonopol zu sichern, stand im Widerspruch zur freien Verkehrswirtschaft des Fernhandels und führte bereits im Laufe des Spätmittelalters zu Spannungen mit der Stadtoberkeit. Wenn es auch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in einzelnen Städten zu erbitterten Auseinandersetzungen zwischen Handwerkern und Stadtpatriziat um die Herrschaft in der Stadt kam, so verliefen die Fronten hier in der Regel dennoch keineswegs so eindeutig, da meist nur ein Teil der Handwerkszünfte – und dazu oft verbündet mit einigen Ratsfamilien – gegen die alte Ordnung rebellierte. Ähnliches gilt auch für die sozialen Spannungen innerhalb der Zünfte, die nur vereinfacht als Auseinandersetzungen zwischen Gesellen und Meistern um höhere Löhne charakterisiert werden können; in Wirklichkeit war auch hier die Frontstellung komplizierter, da meist nur ein Teil der Gesellen, unterstützt von einigen Meistern, für Neuerungen eintra-

3.21 Juden

Eine besondere Gruppe innerhalb der städtischen Bevölkerung bildeten die Juden. A-

Nichtchristen waren sie an sich rechtlos; doch bereits seit der Karolingerzeit standen sie unter dem besonderen Schutz des Königs, der es ihnen erlaubte – gegen die Zahlung bestimmter Abgaben –, nach ihrer Glaubensüberzeugung und nach ihrem eigenen Recht zu leben. Seit dem 13. Jahrhundert gestattete das Königtum den fürstlichen Landesherren durch Einzelprivilegien wie auch im Wege der Gesetzgebung (Goldene Bulle, ► 3.8), den Judenschutz in ihren Territorien auszuüben. Der königliche Judenschutz blieb vor allem auf die Juden in den Reichsstädten, die im Spätmittelalter als »Knechte der königlichen Kammer« angesehen wurden, beschränkt.

Die Kirche trat bereits im Hochmittelalter für eine strenge Isolierung der Juden von der christlichen Bevölkerung ein. So wurden ihnen in den Städten bestimmte Wohnviertel (Ghettos) zugewiesen; seit einem Beschluss des Laterankonzils vom Jahre 1215 waren sie gehalten, eine besondere Kleidung als Kennzeichen zu tragen (spitzer Hut und gelber Fleck). Christen war es untersagt, mit Juden in Tischgemeinschaft zu leben oder als Diensthofen für sie zu arbeiten.

Da Juden vom üblichen Berufsfeld des Handwerkers und Gewerbetreibenden ausgeschlossen waren, waren sie darauf angewiesen, ihren Lebensunterhalt durch Geldgeschäfte, vor allem durch den Geldverleih gegen Faustpfänder und Zinsen, zu bestreiten. Die hierdurch bewirkte Verschuldung breiter Bevölkerungskreise verschärfte die bereits bestehenden Aversionen, die sich dann von Zeit zu Zeit in furchtbaren Judenverfolgungen (Pogromen) und -vertreibungen niederschlugen; dabei dürfte sicher sein, dass innerhalb der Motive, die zu diesen Untaten führten, die materiellen Beweggründe der Schuldner eine ganz zentrale Rolle gespielt haben.

3.22 Das Abendländische Schisma

Die große abendländische Kirchenspaltung (Schisma) entstand, als das Papsttum nach über siebenjährigem Aufenthalt im französischen Avignon sich anschlückte, wieder auf Dauer nach Rom zurückzukehren. Als Papst Gregor XI., der bereits 1376 mit der Kurie nach Rom zurückgekehrt war, im Jahre 1378 starb, wählten die anwesenden Kardinäle unter dem Druck einer be-

waffneten Volksmenge, die lautstark die Wahl eines Italieners verlangte, am 9. April 1378 den Erzbischof von Bari als Urban VI. zum Papst. Trotz der tumultuarischen Umstände, die die Wahl begleitet hatten, fand der neue Papst zunächst durchaus Anerkennung. Erst als Urban seine Wähler durch sein schroffes und selbst-



▲ Seit dem Laterankonzil von 1215 bestand für die Juden in Europa Kennzeichnungspflicht. Besonders markant war der auf dieser Darstellung zu erkennende spitze Judenhut (Seite eines Festgebetbuchs aus dem 14. Jh.; Leipzig, Universitätsbibliothek)

herrliches Auftreten schöckierte, kündigten ihm vor allem die nichtitalienischen Kardinäle den Gehorsam auf, erklärten die Wahl für ungültig und wählten am 20. September 1378 in Anagni den Kardinal Robert von Genf zum Papst, der sich Clemens VII. nannte. Während der französische König Karl V. Clemens unterstützte, der, da ihm Rom verschlossen war, wieder in Avignon residierte, erklärten sich der König von England sowie der römisch-deutsche König Wenzel mit den vier rheini-

schen Kurfürsten (Urbansbund) für den »römischen« Papst Urban, wobei allerdings einige süddeutsche Reichsstände (vor allem Österreich) zu Clemens hielten. Das Schisma wurde auch nicht beendet, als die sich bekämpfenden Päpste starben, da in beiden Lagern jeweils neue Päpste gewählt wurden. Ebenso scheiterte der Versuch des Konzils von Pisa (1409), das Schisma durch die Absetzung der rivalisierenden Päpste und die Neuwahl eines dritten Papstes zu überwinden, vor allem daran, dass der Nachfolger des inzwischen abgesetzten Königs Wenzel, König Ruprecht, dem Konzil die Anerkennung verweigerte. Die Folge war, dass die Spaltung noch weiter vertieft wurde, da die Kirche nun sogar über drei Päpste verfügte, die sich mit ihrer jeweiligen Anhängerschaft unversöhnlich gegenüberstanden. Erst auf dem *Konstanzer Konzil* (► 3.23) wurde 1417 das Schisma beendet.

3.23 Konstanzer Konzil

Obwohl das Konzil von Pisa (1409) nicht zum Erfolg geführt hatte, setzte sich in der abendländischen Christenheit immer mehr die Überzeugung durch, dass das mittlerweile schon über drei Jahrzehnte dauernde Schisma nur durch ein allgemeines Generalkonzil überwunden werden könne. Dass dann auf deutschem Boden ein solches allgemein anerkanntes Konzil zustande kam, ist in erster Linie dem diplomatischen Geschick König Sigmunds zuzuschreiben, dem es gelang, den Pisaner Papst Johannes XXIII. dazu zu bewegen, das Konzil nach Konstanz einzuberufen.



◀ Gegen Ende des Konstanzer Konzils wurde im November 1417 im eigens hergerichteten Konstanzer »Kaufhaus« am Hafen der neue Papst gewählt

Das Konzil, das vom 5. November 1414 bis zum 22. April 1418 tagte, war eine der größten Kirchenversammlungen, die das Mittelalter je gesehen hat. 600 bis 700 Theologen und ebenso viele weltliche Magnaten und Gesandte aus ganz Europa nahmen hieran teil, wobei neben der Wiederherstellung der Kircheneinheit (causa unionis) noch zwei weitere Hauptaufgaben, nämlich die von vielen erhoffte innere Reform der Kirche (causa reformationis) sowie die Auseinandersetzung mit den Lehren des Johannes Hus (► 3.24) u. a. (causa fidei) zu lösen waren.

Die schwierigste Aufgabe, die Herstellung der Kircheneinheit, schien wieder in weite Ferne gerückt, als Ende März 1415 bekannt wurde, dass der Pisaner Papst Johannes XXIII. heimlich Konstanz verlassen und sich dem Schutz des Herzogs Friedrich von Österreich-Tirol angeschlossen hatte, um sich der Alternative Rücktritt oder Absetzung, vor die ihn die Konzilsmehrheit gestellt hatte, zu entziehen. Vor allem durch die Umsicht und Entschlossenheit König Sigmunds war es in dieser kritischen Situation zu verdanken, dass das Konzil sich nicht auflöste und so die Chance zur Beendigung des Schismas gewahrt wurde. Während der König die österreichischen Herzog durch die Verhängung der Reichsacht und die Androhung des Reichskrieges dazu zwang, seinen Schützling aufzugeben, erklärte das Konzil in einem Grundsatbschluss, über dem Papst zu stehen (Dekret »Haec sancta synodus« von 1415), und eröffnete gegen den inzwischen wieder ergriffenen Flüchtling ein förmliches Rechtsverfahren, das mit dessen Absetzung endete. Nachdem die

beiden anderen Päpste, die auf dem Konzil nur durch Gesandte vertreten waren, zum Rücktritt gezwungen bzw. abgesetzt worden waren, war der Weg für eine Neuwahl frei, aus der dann Martin V. als neuer, allgemein anerkannter Papst hervorging (11. November 1417).

Bereits im Jahre 1415 hatte das Konzil auch in der Glaubensfrage entschieden. Nach einem förmlichen Prozessverfahren war Jan Hus (► 3.24) als Ketzer verurteilt und trotz des von König Sigmund zugesicherten freien Geleits auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden.

Hatte das Konzil – wenigstens in den Augen der meisten Mitwirkenden – die beiden ersten Aufgaben zufriedenstellend gelöst, so beschränkten sich die Ergebnisse der in Aussicht gestellten Kirchenreformen auf wenige verwaltungsrechtliche Zugeständnisse des Papstes. Obwohl das Konzil den Papst durch einen förmlichen Beschluss (Dekret »Frequens«) dazu verpflichtete, auch in Zukunft in regelmäßigen Abständen Konzilien einzuberufen, hat sich in der Folgezeit (Konzil von Basel) der konziliare Gedanke einer Überordnung des Konzils über den Papst gegen den päpstlichen Primatsanspruch nicht durchgesetzt.

3.24 Jan Hus

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts – besonders unter dem Eindruck des großen *Abendländischen Schismas* (► 3.22) – begann sich eine tief greifende Missstimmung gegen die Kirche und ihre Repräsentanten breit zu machen, die sich vor allem gegen die immer hemmungsloser betriebene Abgabenpolitik der päpstlichen Kurie, aber auch ganz allgemein gegen die zunehmende Verweltlichung und sittliche Verwahrlosung großer Teile des Klerus wandte. Je deutlicher die Missstände zutage traten, desto mehr stieß die Kirche auf Kritik und Ablehnung, wobei seit dem Ende des 14. Jahrhunderts sich vor allem Böhmen zu einem Zentrum der oppositionellen Strömungen entwickelte. Hier wurden die allgemeinen Spannungen durch nationale und soziale Gegensätze zwischen Tschechen und Deutschen, die meist die höheren Stellen innerhalb des Klerus innehatten, noch zusätzlich verschärft, wobei vor allem die Prager Universität zum Austragungsort dieser Auseinandersetzungen wurde. Zum Sprachrohr der theologischen Kritik wie auch der nationalen und sozialen Ressentiments machte



▲ Jan Hus wird vor seiner Verbrennung am 6. Juli 1415 entweiht, indem man ihm sein Priestergewand nimmt und ihn stattdessen in einen schwarzen Mantel und eine Mütze mit der Aufschrift »Ketzer« kleidet. Abbildung aus Ulrich Richental's Chronik des Konstanzer Konzils

sich der Magister Jan Hus, der seit 1398 an der Prager Universität lehrte. Dabei griff er weitgehend auf das Gedankengut des englischen Reformators John Wyclif (etwa 1320–1384) zurück, indem er die Kirche aufforderte, zum Idealbild einer in apostolischer Armut lebenden Urkirche zurückzukehren und sich ihren eigentlichen Aufgaben, der Predigt und der Verkündigung der Heiligen Schrift, zu widmen. Während Hus sich zunächst noch im Wesentlichen auf Reformforderungen beschränkte, wurden seine Angriffe gegen Papst und Kircheninstitutionen in der Folgezeit immer radikaler, um dann in seiner 1413 erschienenen Schrift »De ecclesia« (»Von der Kirche«) darin zu gipfeln, dass er der Kirchentradition jede Autorität, die nicht ausdrücklich durch die Heilige Schrift belegt war, absprach. Obwohl Johannes XXIII. bereits im Jahre 1410 den Kirchen-